Information aus Anlass der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Art 13 DSGVO)

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten unter nachfolgenden Prämissen verarbeitet werden:

Zweck:
[zb. Weitergabe der persönlichen Daten an das Amt der Kärntner Landesregierung aus zb. Fördergründen wie das verpflichtende Kindergartenjahr oder aus statistischen Gründen]

Rechtsgrundlage:
[Hinweis auf entsprechende Gesetzesstelle in einem Materiengesetz oder auf einen Rechtfertigungsgrund gem. Art. 6 DSGVO, wie z.B. Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist oder Einwilligung] Die generelle Datenweitergabe an das Amt der Kärntner Landesregierung ist im § 53 des K-KBBG geregelt. Das verpflichtende Kindergartenjahr ist im 2. Abschnitt des K-KBBG geregelt. Übermittlung an die Landesregierung aus statistischen Gründen § 52 des K-KBBG.

Erklärung:
Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu den angeführten Zwecken unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechtes verarbeitet. In diesem Zusammenhang ist insbesondere anzuführen, dass bei der Verarbeitung der Daten selbstverständlich den datenschutzrechtlichen Geboten der Verhältnismäßigkeit und der Datensicherheit vorbehaltslos Rechnung getragen wird. Dies betrifft auch die Speicherung Ihrer Daten, welche nach Wegfall des Zweckes bzw. nach Ablauf relevanter vertraglicher oder gesetzlicher Fristen ehestmöglich gelöscht werden.

Wenn Daten aus Registern abgefragt wurden:
[zB Melderegister]

Wenn Daten an Dritte weitergegeben werden:
[Beispieltext für das verpflichtende Kindergartenjahr: Die erhobenen persönlichen Daten werden zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen für das verpflichtende Kindergartenjahr lt. 2 Abschnitt des K-KBBG an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport zur weiteren Verarbeitung weitergeleitet. Beispieltext statistische Gründe: Die erhobenen persönlichen Daten werden zur Erfüllung des § 52 des K-KBBG – Statistik an das Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport zur weiteren Verarbeitung weitergeleitet.]

Wenn Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden:
[Bekanntgabe]

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass ohne Bereitstellung der notwendigen Daten eine Inanspruchnahme der angestrebten Leistungen nicht möglich ist.
Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Widerspruch oder Einschränkung der Verarbeitung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.
Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen:
Löschung der Daten: [z.B. konkrete Frist, z.B. 7 Jahre, oder Bekanntgabe der Kriterien für die Löschung, Ablauf der Betreuung in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung]
Verantwortlicher: [Name des Trägers oder der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung]
Datenschutzbeauftragter: [Name eines Ansprechpartners]
Post:
Email:

! INTERNE ZUSATZINFO (Bitte vor aushändigen löschen):

Leider lassen sich Word Dokumente nicht auf unsere Homepage laden. Bitte den Text kopieren und in ein Word Dokument zur Bearbeitung einfügen!

Jeder Verarbeitung der ein gesetzlicher Auftrag zugrunde liegt, muss nicht mittels Unterschrift von Erziehungsberechtigten eingewilligt werden. Bei einer gesetzlichen Grundlage besteht lediglich die Informationspflicht. Gibt es für eine Verarbeitung keine gesetzliche Grundlage muss eine Einwilligung unterzeichnet werden, welche im Grunde dieselben Punkte wie diese Information enthält.